

Berufsfachschule dual

Wirtschaft

☐

Technik

☐

Praktikumsvertrag

Vereinbarung über die Ableistung eines Praktikums im
2. Schulhalbjahr

Zwischen dem Betrieb

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

und dem/der Praktikanten/Praktikantin

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

bei Minderjährigen: vertreten durch

(Vorname, Name) Erziehungsberechtigte Person 1

(Vorname, Name) Erziehungsberechtigte Person 2

Berufsbildende Schulen des
Landkreises Osnabrück in Melle

Lindenstraße 1
49324 Melle

Telefon: 054 22 - 94 26 0
Telefax: 054 22 - 94 26 33

verwaltung@bbs-melle.de
<https://www.bbs-melle.de>

- Bau- und Holztechnik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft
- Metall-, Fahrzeug-, Elektrotechnik
- Sozial- und Heilpädagogik
- Wirtschaft und Verwaltung

Hier wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Schulbesuchs der **Berufsfachschule dual** an den berufsbildenden Schulen des Landkreises in Melle geschlossen.

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe in Anlehnung an die Inhalte der Ausbildungsberufe ermöglichen.

§ 2 Dauer

Das Praktikum findet jeweils dienstags statt, außer in den Schulferien.

Die Praktikumszeit bezieht sich auf das gesamte zweite Schulhalbjahr.

§ 3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes pfleglich zu behandeln,
5. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

Berufsbildende Schulen des
Landkreises Osnabrück in Melle

Lindenstraße 1
49324 Melle

Telefon: 054 22 - 94 26 0
Telefax: 054 22 - 94 26 33

verwaltung@bbs-melle.de
<https://www.bbs-melle.de>

- Bau- und Holztechnik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft
- Metall-, Fahrzeug-, Elektrotechnik
- Sozial- und Heilpädagogik
- Wirtschaft und Verwaltung

§ 4 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes einzuführen und fachlich anzuleiten (ggf. nach Bedarf ergänzen).
2. der Praktikantin oder dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen (ggf. weitere Punkte ergänzen).
3. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen.
5. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

§ 5 Versicherung

Der Praktikant/die Praktikantin ist im Rahmen des Praktikumseinsatzes über die gesetzliche Unfallversicherung des jeweiligen Betriebes zu versichern. Es besteht für Schülerinnen und Schüler während dieses Praktikums in den Betrieben kein Unfallversicherungsschutz durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV).

§ 6 Vergütung

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben, da bei der praktischen Ausbildung der Ausbildungszweck im Vordergrund steht. Selbstverständlich aber kann der Betrieb das Engagement einer Praktikantin bzw. eines Praktikanten honorieren und freiwillig eine Vergütung bezahlen.

Die Praktikumseinrichtung gewährt eine monatliche Praktikantenvergütung von ____ €.

§ 7 Kündigung

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

§ 8 Zeugnis

Am Ende der praktischen Ausbildung erfolgt durch den Betrieb eine Beurteilung der Schülerinnen und Schüler gemäß Beurteilungsvorlage der BBS Melle. Die Beurteilung fließt am Schuljahresende in die Zeugnisnote mit ein.

§ 9 Ansprechpartner

Betrieb

Die betriebliche Betreuerin/ der betriebliche Betreuer ist

Frau / Herr _____

Tel.-Durchwahl: _____

Schule

Die schulischen Ansprechpartner für die Schülerin/den Schüler und den Betrieb:

Betreuende Lehrkraft:

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Ort	Datum	Schülerin/Schüler
-----	-------	-------------------

Ort	Datum	Erziehungsberechtigte
-----	-------	-----------------------

Ort	Datum	Betrieb (Unterschrift und Stempel)
-----	-------	------------------------------------

Hinweis:
**Abgabe einer Kopie dieses Vertrages
bei der Klassenleitung**

**Schulintern (nur von Klassenleitung zu
bearbeiten):**

Vertrag dokumentiert: ☐

Abgabe Vertrag im Sekretariat: ☐

Namenszeichen:

**Berufsbildende Schulen des
Landkreises Osnabrück in Melle**

Lindenstraße 1
49324 Melle

Telefon: 054 22 - 94 26 0
Telefax: 054 22 - 94 26 33

verwaltung@bbs-melle.de
<https://www.bbs-melle.de>

- Bau- und Holztechnik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft
- Metall-, Fahrzeug-, Elektrotechnik
- Sozial- und Heilpädagogik
- Wirtschaft und Verwaltung